

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (NRW), hier die Regionalniederlassung Niederrhein, plant einen ca. 4,6 km langen Ausbau der Landesstraße 69 (L69) mit einem Geh- und Radweg zwischen Grevenbroich-Wevelinghoven und Rommerskirchen-Widdeshoven.

Um eine sichere Verkehrsabwicklung aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, wird die Landesstraße in diesem Abschnitt deutlich auf eine Fahrbahnbreite von 8,00 m (RQ 11) verbreitert, eine Unfallhäufungsstelle durch eine Kurvenbegradigung beseitigt und ein Geh- und Radweg angelegt. Dieser knüpft bei Wevelinghoven an den vorhandenen Radweg auf der Südseite der Straße an und wird parallel mit einem Trennstreifen in einer Breite von 1,75m entlang der L69 in Richtung Widdeshoven geführt. Dort sollen die Radfahrer wieder sicher in den Straßenverkehr eingeschleust werden. Im Ortseingang Widdeshoven wird zur sicheren Querung der Fußgänger sowie Radfahrer eine Querungshilfe vorgesehen. Der Geh- und Radweg erhält nach derzeitigen Richtlinien eine Breite von 2,50m.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Absatz 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Absatz3 VwVfG NRW) erfolgte für den Ausbau der L69 mit einem Geh- und Radweg zwischen Wevelinghoven und Widdeshoven eine Bürgerbeteiligung.

Aufgrund der unklaren Herbst-Verhältnisse 2022 während der Covid-19-Pandemie wurde entschieden ein Online-Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der aktuelle Planungsstand des Projektes, sowie weiterführende Informationen wurden auf der Straßen.NRW Internetseite im Zeitraum vom 26.10. bis 09.11.2022 veröffentlicht.

Es wurde die Möglichkeit geboten schriftliche oder telefonische Anregungen und Bedenken zu äußern. Die telefonische Hotline wurde für alle Dritten am 27.10. und 03.11.2022 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Einzeltermine mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau NRW am 08.11.2022 in dem Ratssaal des Dienstleistungszentrums der Gemeinde Rommerskirchen angeboten.

In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Bekannte betroffene Anlieger wurden postalisch angeschrieben, die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls angeschrieben.

Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht Bestandteil des später beginnenden einfachen Verwaltungsverfahrens. Äußerungen und Einwendungen sind im einfachen Verwaltungsverfahren gegebenenfalls wiederholt vorzutragen.

Einwendungen/Anmerkungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Es wurde auf das Projekt Radverkehrsnetz Rheinisches Revier (RRR) hingewiesen. Dieses Gesamtprojekt weist auf Basis des Pendler-Atlas NRW eine Radvorrangroute von Grevenbroich nach Dormagen auf. Der Radweg neben der L69 sollte demnach im Standard „H RSV“ (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) errichtet werden. Der vorgestellte Geh- und Radweg der Vorplanung entspricht nicht diesen Hinweisen.

Antwort Straßen NRW: Der Zweckverband Landfolge hat das Konzept „Radverkehrsnetz Rheinisches Revier“ aufgestellt. Dieses Konzept sieht an der L69 eine Radvorrangroute vor. Das Land NRW entwickelt zurzeit das Radvorrangroutennetz. Es bleibt abzuwarten, ob diese Route an der L69 in dieses Netz übernommen wird. Straßen NRW geht davon aus, dass während der weiterführenden Planung eine abschließende Entscheidung zur L69 als Radvorrangroute feststeht, so dass diese in den nächsten Planungsschritten berücksichtigt werden kann.

Es kam die Frage auf, wie mit Grundstücken umgegangen wird, die aufgrund einer veränderten Achslage zwischen der zukünftigen Landesstraße 69 und bestehenden Privateigentum entstehen.

Antwort Straßen NRW: In diesem frühen Stadium der Planung kann leider noch keine endgültige Aussage hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder auch neu entstehende Flächen zwischen der zukünftigen Straße und Privateigentum getroffen werden. Erst in weiteren Planungsschritten kann in jedem Einzelfall eine genaue Flächeninanspruchnahme ermittelt und dann entschieden, welche Flächen für die Baumaßnahme benötigt bzw. veräußert werden können.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde in Frage gestellt. Zum einen könnte ein „einfaches“ Tempolimit für den Kraftfahrzeugverkehr ausreichen, um eine erhöhte Verkehrssicherheit für

alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Demnach würde nur die punktuelle Kurvenbegradigung ausreichen. Es wurde zusätzlich angemerkt, dass die Autos auf dieser Straße grundsätzlich aufgrund der engen Verhältnisse vorsichtig fahren. Ein breiterer Querschnitt würde eventuell dazu führen, dass die Kraftfahrzeugführer deutlich schneller fahren und dieses würde zu weniger aber zu schlimmeren Unfällen führen. Zum anderen wird die versiegelte Fläche deutlich erhöht. Zusätzlich wird die Nutzung eines neu angelegten Geh- und Radweges in Frage gestellt, da er landschaftlich unattraktiv sein wird und keinen offensichtlichen Alltagsverkehr führen wird. Des Weiteren wird befürchtet, dass die Landesstraße attraktiver wird, und damit sich der Durchgangsverkehr für Widdeshoven erhöht.

Antwort Straßen NRW: Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW besteht ein Planungsauftrag den Ausbau der L69 mit Geh- und Radweg und einschl. einer Kurvenbegradigung zwischen Grevenbroich-Wevelinghoven und Rommerskirchen-Widdeshoven herzustellen. Die Maßnahme steht mit Stand September 2022 auf Rang 7 der Regionalratsliste Düsseldorf. Ausgelöst durch die Planungen des Geh- und Radweges müssen auch Anpassungen an der Landesstraße erfolgen, so dass letztendlich die Straße einen richtlinienkonformen Ausbau auf dem gesamten Streckenabschnitt zur Folge hat. Nach der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) ist ein Straßenquerschnitt RQ 11 in einer befestigten Breite von 8,00 m vorgesehen. Damit ist nach Richtlinie die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs gewährleistet. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wird zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der zuständigen Verkehrsbehörde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der geplante Geh- und Radweg ist Teil des Konzeptes des „Radverkehrsnetzes Rheinisches Revier“ und wird in diesem Gesamtprojekt sogar als viel genutzte Radvorrangroute von Grevenbroich nach Dormagen geführt. Eine endgültige Entscheidung zur Aufnahme in das Radvorrangroutennetz des Landes steht allerdings noch aus.

Es wurde angeregt, dass neben der geplanten Querungshilfe im Ortseingangsbereich Widdeshoven auch eine Aufwölbung der Fahrbahn erfolgen sollte, um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L69 zu erreichen. Weiterhin wird ein neuer Gefahrenkonfliktpunkt durch die Führung des Radfahrers vom G+R auf die Straße unmittelbar vor der neuen Zufahrt in das Baugebiet „Im Kamp“ gesehen. Auch im weiteren Verlauf der Straße bis zur nächsten Kreuzung in Widdeshoven sollte die Fahrbahn aufgrund größerer Schäden erneuert werden.

Antwort Straßen NRW: Die Querungshilfe hat neben der sicheren Möglichkeit der Überquerung der L69 für Fußgänger sowie Radfahrer auch eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung. Darüber hinaus wird der Geh- und Radweg mit einem Hochbord angelegt und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h vor der Querung mit dem „Köttelbach“ vorgesehen. Eine Aufwölbung der Fahrbahn ist daher nicht notwendig.

Das Sichtdreieck des Einmündungsbereichs „Baugebiet Im Kamp“ muss baulich freigehalten werden. Allerdings wird der Hinweis zum Konfliktpunkt der Einfädungssituation der Radfahrer auf die Straße aufgenommen und in der vertiefenden Planung nochmals geprüft. Für den Landesbetrieb besteht ein Planungsauftrag zwischen Grevenbroich-Wevelinghoven und Rommerskirchen-Widdeshoven. Bei Wevelinghoven knüpft die Planung an den bereits

bestehende Geh- und Radweg auf der Südseite an und endet vor der Ortsdurchfahrt Widdeshoven.

Der Hinweis zum schlechten Zustand der weiterführenden Landesstraße in den Ort Widdeshoven wird aber aufgenommen und geprüft.

Es wurden Bedenken bzgl. einzelner Grundstücke angemeldet, da möglicherweise die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes betroffen sein könnte.

Antwort Straßen NRW: In diesem frühen Stadium der Planung kann leider noch keine endgültige Aussage hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme getroffen werden. Erst in weiteren Planungsschritten kann diese in jedem Einzelfall genau ermittelt werden.

Der Ausbau der Straße sowie die Anlegung eines Geh- und Radweges wurde positiv bewertet, da im heutigen Zustand des Streckenabschnitts erhebliche Defizite für landwirtschaftliche Fahrzeuge im Begegnungsfall mit anderen Verkehrsteilnehmer gesehen werden.

Antwort Straßen NRW: Mit dem erweiterten Regelquerschnitt RQ 11 und einer 8,00m breiten und befestigten Fahrbahn der Straße sollen alle Begegnungsfälle berücksichtigt werden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Vorplanung ist festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Maßnahme zeitnah den Vorentwurf der Vorzugsvariante 2 fertigstellen wird, um anschließend das Baurecht zu schaffen.

Ende der Veranstaltung ist der 09.11.2022

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein,
Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach

Ansprechpartner: Thomas Utsch, Telefon: 02161/409-458

Thomas.utsch@strassen.nrw.de